

Teil A: Einnahmen**1. Aufnahmegebühr**

- a) Die Aufnahmegebühr zur Mitgliedschaft im 1. KSV Vetschau e.V. für Personen mit eigenem Einkommen beträgt 60,00 €. Interessenten haben vor Eintritt in den Verein die Möglichkeit, drei Probetrainings für je 6,00 € zu absolvieren. Die bis zur Aufnahme gezahlten Beträge für die Probetrainings werden auf die Aufnahmegebühr angerechnet.
- b) Jugendliche, die in einem Lehrverhältnis stehen und daraus ein Einkommen erzielen, zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €. Für die in a) genannten Probetrainings sind je 4,00 € zu entrichten.
- c) Für Kinder / Schüler / Studenten beträgt die Aufnahmegebühr 5,00 €. Probetrainings sind kostenfrei.
- d) Personen, die förderndes Mitglied des Vereins werden wollen, entrichten zur Aufnahme eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.
- e) Personen die zum Ehrenmitglied ernannt werden und dem Verein bisher nicht angehörten, zahlen keine Aufnahmegebühr.
- f) Die Aufnahmegebühr ist eine einmalig zu leistende Zahlung. Sie ist bis zum Ende des der Aufnahme folgenden Monats beim Schatzmeister des Vereins zu entrichten oder auf das Vereinskonto zu zahlen.

2. Beiträge

- a) Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, regelmäßig Beiträge an den Verein zu entrichten. Die Beiträge sind vierteljährlich jeweils im ersten Kalendermonat des Quartals zu entrichten. Die Zahlung soll unbar per Bankeinzug bzw. im Lastschriftverfahren erfolgen oder ist durch Überweisung auf das Vereinskonto zu leisten. Kinder und Schüler können die Beiträge auch in bar beim Jugendübungsleiter oder beim Schatzmeister bezahlen.

- b) Für ordentliche Mitglieder sind die folgenden vierteljährlichen Beiträge festgesetzt:

a) für aktive Mitglieder/innen	40,00 €
b) für passive Mitglieder/innen** und Gastkegler/innen mit 2.-Mitgliedschaft	30,00 €
c) für Auszubildende	27,00 €
d) für Schüler/innen	18,00 €
e) für Studenten/innen	18,00 €

** Als passiv gelten alle diejenigen Mitglieder, die nicht (mehr) an den sportlichen Wettkämpfen (Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb) und am ständigen Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie sind jedoch berechtigt, zwei Mal monatlich innerhalb der Trainingszeiten des Vereins Kegelsportübungen zu absolvieren sowie an sportlichen Veranstaltungen (bspw. Sport- und Familienfest) im Verein teilzunehmen.

- c) Fördernde Mitglieder zahlen Beiträge auf freiwilliger Basis, mindestens jedoch 25,00 € vierteljährlich.
- d) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.
- e) In Fällen sozialer Härte können Mitglieder beim Vereinsvorstand eine Ermäßigung des Beitrages beantragen. Die Entscheidung über eine Beitragsermäßigung trifft der Vorstand unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Vereins. Der Antrag ist halbjährlich zu wiederholen und jeweils schriftlich einzureichen.

3. Sonstige Einnahmen

- a) Unser Verein ist ausschließlich gemeinnützig tätig und für jegliche Unterstützung durch Sponsoren dankbar. Die Sponsoren werden gebeten, finanzielle Mittel direkt an den Verein auf dessen Konto bei der Sparkasse Niederlausitz, IBAN DE43 1805 5000 3050 002980, BIC: WELADED1OSL zu überweisen. Der Verein erteilt dem Sponsoren/ Zuwendenden sodann soweit steuerrechtlich zulässig eine Spendenbescheinigung.
- b) Finanzielle Leistungen aus Werbeverträgen mit unserem Verein sind auf das Vereinskonto zu überweisen.
- c) Einnahmen aus vom Verein durchgeführten öffentlichen mitgliedsfördernden Veranstaltungen sind vom jeweiligen Verantwortlichen unverzüglich beim Schatzmeister abzurechnen.

Teil B: Leistungen des Vereins**1. Primäre Kosten**

- a) Aus der Vereinskasse werden für alle Mitglieder die geforderten Beiträge des LSB, DKB, DBKV, SKVB und BSB sowie KSB und KFV Bohlekegeln OSL gezahlt.

- b) Der Verein übernimmt weiterhin Beitragszahlungen von Versicherungen, soweit eine Absicherung durch den LSB und den SKVB nicht gewährleistet ist.
- c) Mietzins und Leistungen zur Nutzung der heimatlichen Sportanlage werden ebenfalls durch den Verein getragen. Die diesbezüglich unterstützenden Mittel der Stadt Vetschau werden zweckentsprechend eingesetzt.

2. Wettkampfkosten

- a) Der Verein übernimmt die Zahlung der Startgebühren zur Teilnahme seiner Mitglieder an allen Einzel- u. Mannschaftswettkämpfen, die vom DBKV, SKVB, BSB (Bereich Kegeln) oder KfV ausgetragen werden. Ebenso übernimmt der Verein anfallende Einsatz- u. Fahrkosten für die Stellung von Schiedsrichtern laut Ausschreibung / Durchführungsbestimmungen der Bundesligen.

Für die Teilnahme an anderen Wettbewerben ist bezüglich der Kostenübernahme die Zustimmung des Vereinsvorstandes einzuholen.

- b) Der Verein erstattet Fahrtkosten zu allen außerhalb der heimatlichen Sportanlage stattfindenden Wettkämpfen und Maßnahmen in Vertretung des Vereins, soweit eine direkte Erstattung durch LSB, SKVB oder KfV nicht erfolgt, auf folgende Weise:

- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln	volle Kostenerstattung DB-Tarif 2. Klasse
- Fahrten mit Mietfahrzeug (nur mit Genehmigung Vorstand)	volle Kostenerstattung
- Fahrten mit privatem Pkw	0,20 € je gefahrenem Kilometer (hin + rück)
- Fahrten mit Kleinbus (ab 5 Mitfahrer)	0,30 € je gefahrenem Kilometer (hin + rück)
- Fahrten mit privatem Krad	0,09 € je gefahrenem Kilometer (hin + rück)

Fahrkilometer durch das Anreisen oder Abholen auswärts wohnender Sportkameraden werden als gefahrene Kilometer zum auswärtigen Spielort angerechnet und erstattet. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollen Angebote in kostengünstigen Sondertarifen (z.B. Gruppenfahrt) genutzt werden.

Taxifahrten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und werden kostenseitig nur anteilig nach dem Kostensatz für die Nutzung privater Fahrzeuge entsprechend den Grundsätzen nach dem 1. Absatz erstattet. Bei An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind zusätzliche Fahrten mit dem Taxi dann zulässig, wenn hierdurch geringere Kosten als bei Nutzung ÖNV entstehen. In diesem Fall werden die Taxikosten voll erstattet.

- c) Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden entsprechend der gültigen Förderrichtlinie des LSB nach Bewilligung der Zuschüsse gezahlt. Soweit keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, wird vom Verein für Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften eine Tagespauschale von 24,- € je Starttag gegen Nachweis entstandener Kosten für Unterkunft und Verpflegung gezahlt. Ebenso zahlt der Verein gegen Nachweis entstandener Kosten bis zu 24,- € je Spieler u. Betreuer je Übernachtung, soweit bei Bundeseinsätzen erforderlich.
- d) Soweit möglich stellt der Verein für die Wettkämpfe erforderliche Sportkleidung zur Verfügung.
- e) Für Veranstaltungen der Jugend innerhalb des Landes Brandenburg, die länger als 6 Stunden dauern, wird ein Tagessatz von 2,50 € je Teilnehmer gewährt.

3. Leistungen zur Förderung des Vereinslebens

- a) Der Vorstand organisiert die finanzielle u. materielle Absicherung der vereinsinternen Veranstaltungen (Sport- und Familienfest, Vereinsmeisterschaft, Keglerball usw.) aus eigenen und fremden Mitteln. Ausgaben für den Verein sind umgehend mit den entsprechenden Belegen beim Schatzmeister abzurechnen.
- b) Im Verein wird langjährige Zugehörigkeit und Mitarbeit anerkannt. Für Ehrungen zu den Mitglieds-Jubiläen (30, 40, 50 etc. Jahre Mitgliedschaft) stehen jeweils bis zu 40,00 € zur Verfügung. Über die Höhe der Ausgaben für die Anerkennung besonderer Aktivitäten oder sportlicher Leistungen entscheidet der Vorstand.
- c) Für private Ereignisse und Jubiläen der Vereinsmitglieder: Hochzeit, Silberhochzeit usw. sowie 50., 60., 65., 70., 75. usw. Geburtstag können 25,00 € (20,00 € auf Antrag vom Mannschaftsleiter sowie 5,00 € Vorstand) ausgegeben werden.

Für alle Ausgaben gilt das Prinzip der Sparsamkeit.

Der Schatzmeister